

33- Die innerparteiliche Demokratie sichert die freie und sachliche Erörterung der Fragen der Parteipolitik. Im Rahmen einzelner Organisationen oder im Rahmen der gesamten Partei sind Diskussionen über strittige oder nicht genügend klare Fragen möglich. Eine Diskussion innerhalb der gesamten Partei ist erforderlich:

a) wenn das Zentralkomitee es für not-

wendig erachtet, sich über diese oder jene Frage der Politik mit der ganzen Partei zu beraten;

b) wenn die Notwendigkeit von mehreren Parteiorganisationen der Kreise und Bezirke anerkannt wird;

c) wenn innerhalb des Zentralkomitees keine genügend stabile Mehrheit in wichtigen Fragen der Parteipolitik vorhanden ist.

IV. Die höchsten Parteiorgane

34. Das höchste Organ ist der Parteitag. Ordentliche Parteitage finden in der Regel einmal in vier Jahren statt. Das Zentralkomitee kann entweder aus eigener Initiative oder auf Verlangen von mehr als einem Drittel der Parteimitglieder außerordentliche Parteitage in zweimonatiger Frist einberufen.

35. Im Falle einer Nichteinberufung des außerordentlichen Parteitages durch das Zentralkomitee innerhalb der im Punkt 34 angegebenen Frist haben die Organisationen, die die Einberufung des außerordentlichen Parteitages verlangt haben, das Recht, ein Organisationskomitee zu bilden, dem die Rechte des Zentralkomitees zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages zufallen.

36. Einberufung und Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte ordentlicher Parteitage müssen mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin erfolgen.

37. Der Parteitag ist beschlußfähig, wenn auf ihm nicht weniger als die Hälfte aller Parteimitglieder durch Delegierte vertreten ist. Der Schlüssel für die Delegiertenwahlen wird vom Zentralkomitee festgelegt.

38. Der Parteitag

a) nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralkomitees, der Revisionskommission und anderer zentraler Organe entgegen und faßt darüber Beschluß;

b) beschließt über das Programm und das

Statut der Partei und bestimmt die Generallinie und die Taktik der Partei;

c) wählt das Zentralkomitee entsprechend der vom Parteitag festzulegenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten.

Als Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens sechs Jahre Mitglied der Partei sind. (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung des Parteitages.)

Der Parteitag wählt die Zentrale Revisionskommission entsprechend der von ihm festgelegten Zahl von Mitgliedern und Kandidaten. Scheidet ein Mitglied des Zentralkomitees oder der Zentralen Revisionskommission aus, so wird an seiner Stelle ein vom Parteitag gewählter Kandidat des Zentralkomitees als Mitglied des Zentralkomitees beziehungsweise ein Kandidat der Zentralen Revisionskommission als Mitglied der Zentralen Revisionskommission gewählt.

39. Das Zentralkomitee führt die Beschlüsse des Parteitages aus, ist zwischen den Parteitagen das höchste Organ der Partei und leitet ihre gesamte Tätigkeit, vertritt die Partei im Verkehr mit anderen Parteien und Organisationen.

Das Zentralkomitee entsendet die Vertreter der Partei in die höchsten leitenden Organe des Staatsapparats und der Wirtschaft, bestätigt ihre Kandidaten für die Volkskammer. Das Zentralkomitee lenkt die Arbeit der gewählten zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organe